

## **1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 227,285) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21.07.2021 folgende

### **1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr**

beschlossen:

#### **§ 1**

In § 15 wird folgender Absatz eingefügt:

Abs.6

Ist einem Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahlversammlung nicht möglich, kann für die Wahlen zum Stadtbrandmeister, zum stellvertretenden Stadtbrandmeister, zum Wehrführer und zum stellvertretenden Wehrführer eine Briefwahl beantragt werden. Hierbei sind das Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz ThürKWG) und die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden. Der Ort der Auszählung, sowie der Wahltag und die Uhrzeit zu der die Wahl endet, werden jedem Wahlberechtigten im Wahlanschreiben bekannt gegeben.

#### **§ 2**

#### **Status- und Funktionsbezeichnungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr vom 23.08.2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 16.08.2021

Stadt Bad Blankenburg

George  
Bürgermeister